

Studienordnung für die Masterstudiengänge der Hochschule für Musik und Theater Rostock mit dem Abschluss Master of Music

vom ##. ## 2010

Aufgrund von § 2 Abs. 1 und von § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. S. 398), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 729), erlässt die Hochschule für Musik und Theater Rostock folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich.....	2
§ 2 Studiendauer.....	2
§ 3 Zulassung zum Studium.....	2
§ 4 Studienbeginn	2
§ 5 Ziel des Studiums.....	2
§ 6 Verteilung der Inhalte des Studiums	2
§ 7 Praktika, Hospitationen	3
§ 8 Unterrichtsanspruch	3
§ 9 Reihenfolge der Module.....	4
§ 10 Studienberatung.....	4
§ 11 Schlussbestimmungen	4

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung beschreibt unter Berücksichtigung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Hochschule für Musik und Theater Rostock mit dem Abschluss Master of Music vom ##. ## 2010 den Verlauf und das Ziel des Studiums in den Masterstudiengängen mit dem Abschluss Master of Music der Hochschule für Musik und Theater Rostock.

§ 2 Studiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 3 Zulassung zum Studium

Zum Studium kann nur zugelassen werden, wer die Eignungsprüfung bestanden hat. Das Nähere regelt die Eignungsprüfungsordnung vom ##. ## 2010.

§ 4 Studienbeginn

Das Studium kann zum Wintersemester und zum Sommersemester aufgenommen werden.

§ 5 Ziel des Studiums

(1) Das Studium vertieft bzw. spezialisiert die im grundständigen Studiengang erworbene Qualifikation und erweitert die Berufsperspektive entsprechend. Es bereitet auf die Berufspraxis eines vorwiegend künstlerisch tätigen Musikers vor, der auch Führungsaufgaben übernimmt.

(2) Das Studium schließt mit der Masterprüfung ab.

§ 6 Verteilung der Inhalte des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul bezeichnet eine Studieneinheit bestehend aus Lehrveranstaltungen, die entweder methodisch aufeinander aufbauen oder inhaltlich zusammen gehören, wobei die Studierenden befähigt werden, die in den Modulbeschreibungen beschriebenen Kompetenzen zu erwerben.

(2) Lehrveranstaltungsarten sind:

E	= Einzelunterricht
G	= Gruppenunterricht
Kolloqu.	= Kolloquium
S	= Seminar
V	= Vorlesung
Ü	= Übung

(3) Prüfungen können abgeschlossen werden mit:

B	= Bericht
H	= Hausarbeit
K	= Klausur
Kolloqu.	= Kolloquium
Konzert	= Aufführung von selbst komponierten Werken (nur Studiengang Komposition)
KT	= Kurztest
KR	= Kurzreferat
Lehrpr.	= Lehrprobe

Mündl. P. = Mündliche Prüfung
Prakt. P. = Praktische Prüfung (z. B. künstlerisches Vorspiel, Vorsingen)
R = Referat

- (4) Lehrveranstaltungen, die nicht mit einer Prüfung abschließen, werden testiert.
- (5) Der Unterricht wird grundsätzlich während der Vorlesungszeit erteilt. Er kann auch in Blockveranstaltungen erteilt werden.
- (6) Die Studienverläufe aller Masterstudiengänge ergeben sich aus den Studienverlaufsplänen in der Anlage zu dieser Studienordnung.
- (7) Art und Umfang der in jedem Masterstudiengang zu absolvierenden Module ergeben sich aus den Modultabellen in der Anlage zu dieser Studienordnung.
- (8) Aus dem Wahlobligatorischen Vertiefungsmodul sind 2 Module zu wählen, 16 Leistungspunkte sind nachzuweisen. Die Module aus dem Wahlobligatorischen Vertiefungsmodul Berufsvorbereitende Schwerpunkte müssen jeweils im 2. Semester¹ verbindlich gewählt werden. Die Wahl für das 3. Semester ist auch für das 4. Semester verbindlich.
- (9) Im Rahmen des Wahlobligatorischen Vertiefungsmoduls Berufsvorbereitende Schwerpunkte ist die zweite Stufe der Zusatzqualifikation in Elementarer Musikpädagogik möglich, die im Abschlusszeugnis separat ausgewiesen wird. Voraussetzung ist, dass Elementare Musikpädagogik III und IV als Doppelmodul gewählt wird und die Zusatzqualifikation erster Stufe bereits im Bachelor erworben wurde.

§ 7 Praktika, Hospitationen

- 1) In folgenden Studiengängen ist ein Praktikum zu absolvieren:
- a) Korrepetition: Bühnenpraktikum im 3. Semester
 - b) Musikpädagogik: Musikschulpraktikum – Hospitieren und Miniteaching mit Mentor im 3. Semester
 - c) Orchester: Orchesterpraktikum im 3. und 4. Semester
 - d) Orchesterdirigieren: Bühnenpraktikum im 4. Semester
- (2) Zu b) findet eine begleitende Lehrveranstaltung an der Hochschule für Musik und Theater Rostock statt, alle anderen Praktika werden von Mentoren in den Praktikumseinrichtungen betreut.
- (3) Im Studiengang Orchesterdirigieren sind Probenhospitationen zu absolvieren (1.-4. Semester).

§ 8 Unterrichtsanspruch

Innerhalb der Regelstudienzeit verteilen sich die Inhalte des Studiums an der Hochschule wie im Studienverlaufsplán aufgeführt. Der Anspruch auf Einzel- und Gruppenunterricht in den künstlerischen Fächern beschränkt sich grundsätzlich auf die im Studienverlaufsplán angegebenen Semester. In Ausnahmefällen kann ein Studierender auf Antrag über den Unterrichtsanspruch laut Studienverlaufsplán

¹ Im Masterstudiengang Solistische Ausbildung – Klavierduo wird das Wahlobligatorische Vertiefungsmodul Berufsvorbereitende Schwerpunkte im 1. und 2. Semester belegt. Entsprechend ist die Wahl zu Studienbeginn zu treffen.

hinaus Unterricht erhalten, wenn er aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen das Unterrichtsziel nicht erreichen konnte und kapazitive Gründe dem Antrag nicht entgegenstehen.

§ 9 Reihenfolge der Module

Die Reihenfolge der Module ergibt sich aus den Modultabellen in der Anlage zu dieser Studienordnung.

§ 10 Studienberatung

Für die Studienberatung stehen dem Studierenden der zuständige Prorektor, die Hauptfachlehrer, die Lehrer der einzelnen Fächer sowie die Mitarbeiter der Studierendenverwaltung zur Verfügung.

§ 11 Schlussbestimmungen

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik und Theater Rostock vom 13. Oktober 2009 sowie nach Abschluss des Anzeigeverfahrens gem. § 13 Abs. 2 LHG mit Schreiben des Ministeriums für Bildung Wissenschaft und Kultur vom #. Dezember 2010.

Rostock, den xx.xx.2010

**Der Rektor
der Hochschule für Musik und Theater Rostock**

Prof. Christfried Göckeritz